

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 46

Donnerstag, 1. Dezember 2022

Seite: 277

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund
20. Verbandsversammlung am 6.12.2022..... 278

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
Neufahrn i.NB - Oberlindhart, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2022 278

Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

am **Donnerstag, den 6.12.2022**, um **14:00 Uhr**
findet **im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal**
die **20. Verbandsversammlung des LAVV**
mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Bericht über die Aktivitäten seit der 19. Verbandsversammlung am 7.7.2022
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung
- 3 Überarbeitung allgemeine Vorschrift
- 4 Tarif
- 4.1 Christkindticket 2022
- 4.2 Nachlese 9-Euro-Ticket
- 4.3 Deutschlandticket
- 4.4 Vorberatung Tarifmaßnahme 2023
- 4.5 Tarifgutachten 2023 – Auftragsvergabe
- 5 LAVV Handy-Ticketing – Abschluss der Verträge
- 6 LAVV-Berechnung für die Phase II des MVV Gutachtens – Tarifharmonisierungsverlust
- 7 Aktivitäten und Haushalt 2022
- 8 Sonstiges öffentlich

(LAVV vom 29.11.2022)

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neufahrn i.NB - Oberlindhart, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2022**

I.

Aufgrund der §§ 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 623.910,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 378.300,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022 mit Schreiben vom 11.08.2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neufahrn i.NB – Oberlindhart, Hauptstr. 40, 84088 Neufahrn i.NB öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Neufahrn i.NB, 25.11.2022
Zweckverband zur Wasserversorgung
Neufahrn i.NB - Oberlindhart

Gez.
Forstner
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 25.11.2022)

Landshut, den 01.12.2022
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat